

# Rahmenvereinbarung für die Teilnahme am Online-Inkasso

(Fassung: 01. August 2005)

Zwischen

- Bitte ausfüllen! -

<b>Name/Firma:</b>
<b>Straße &amp; Hausnr.:</b>
<b>PLZ &amp; Ort:</b>
<b>Telefon:</b>
<b>Telefax:</b>
<b>E-Mail:</b>
<b>Internet:</b>

nachfolgend „Auftraggeber“ genannt,

und

**Rechtsanwalt Dipl.-Jur. Nils Finkeldei, Gladbecker Straße 29, 46236 Bottrop,**

nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt,

wird folgende Vereinbarung getroffen.

## § 1 Vertragsgegenstand

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der Auftragnehmer in Zukunft für den Auftraggeber Forderungen einziehen soll (sog. Forderungsinkasso).

## § 2 Auftragserteilung

(1) Die Beauftragung erfolgt für jede Forderung gesondert. Bei Beauftragung hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die persönlichen Daten des Schuldners sowie die wesentlichen Informationen über die beizutreibende Forderung mitzuteilen, soweit sie ihm bekannt sind.

(2) Für die Mitteilung dieser Informationen wird sich der Auftraggeber des Online-Formulars bedienen, das über die Internetadresse [www.finkeldei-online.de](http://www.finkeldei-online.de) aufgerufen werden kann. Alternativ dazu kann der Auftraggeber auch das Formular „Inkassoauftrag“ verwenden, das - ebenfalls über diese Internetadresse - im PDF-Format zur Verfügung gestellt wird, indem er es gut leserlich ausfüllt und per Briefpost oder Telefax an den Auftragnehmer übermittelt.

(3) Soweit der Auftragnehmer einen Auftrag ablehnt, ist der Auftraggeber unter Angabe der Gründe unverzüglich zu unterrichten.

## § 3 Grundleistungen

(1) Der Auftrag umfasst zunächst nur die außergerichtliche Mahnung des Schuldners und den Einzug der Forderung. Vollmacht und Einzugsermächtigung werden dem Auftragnehmer schon jetzt ausdrücklich erteilt. Der Auftragnehmer darf im eigenen Namen Zahlung an sich verlangen. Darüber hinausgehende Leistungen, insbesondere die Leistungen nach den §§ 4-6 dieses Vertrages, sind gesondert zu vergüten und werden nur nach einer entsprechenden Weisung erbracht.

(2) Die beizutreibende Forderung setzt sich zusammen aus der Hauptforderung und den vom Auftraggeber mitgeteilten Nebenforderungen wie Zinsen und Mahnkosten im Zeitpunkt der Auftragserteilung.

(3) Die Tätigkeit des Auftragnehmers nach Absatz 1 ist nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden Fassung zu vergüten, wobei eine Geschäftsgebühr in Höhe von lediglich 0,8 zu Grunde gelegt wird. Der für die Gebührenberechnung maßgebliche Gegenstandswert entspricht der beizutreibenden Hauptforderung.

(4) Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass der Schuldner ihm möglicherweise nur dann zum Ersatz der außergerichtlichen Kosten verpflichtet ist, wenn er sich schon vor Erteilung des Inkassoauftrages in Zahlungsverzug befand. Der Auftraggeber ist allein verantwortlich für die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen. Der Inkassoauftrag erstreckt sich nicht auf eine rechtliche Beratung des Auftraggebers.

(5) Die dem Auftraggeber entstandenen außergerichtlichen Kosten treibt der Auftragnehmer ebenfalls bei, soweit ihm der Auftraggeber eine entsprechende Weisung erteilt hat (z.B. bei Zahlungsverzug des Schuldners).

Die Vergütung des Auftragnehmers für die Grundleistungen beträgt derzeit

bei einer Hauptforderung bis einschließlich ... EUR	Geschäftsgebühr	Auslagenpauschale	Gesamt (zzgl. 16% USt.)
300,00	20,00	4,00	<b>24,00</b>
600,00	36,00	7,20	<b>43,20</b>
900,00	52,00	10,40	<b>62,40</b>
1200,00	68,00	13,60	<b>81,60</b>
1500,00	84,00	16,80	<b>100,80</b>
2000,00	106,40	20,00	<b>126,40</b>
...	...	...	...

*Hinweis: Diese Kosten müssen vom Schuldner erstattet werden, soweit er sich bereits in Zahlungsverzug befand.*

#### § 4 Zusätzliche außergerichtliche Leistungen

(1) Folgende Leistungen werden nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber und auf entsprechende Weisung erbracht und sind gesondert zu vergüten:

- Anfragen bei Gewerbeamt, Einwohnermeldeamt und Handelsregister (7,00 EUR netto),
- Anfragen beim Schuldnerregister des jeweiligen Amtsgerichts (7,00 EUR netto),
- weitere Leistungen nach Absprache.

Die behördlichen Kosten von Anfragen trägt der Auftraggeber. Die Weisung kann schon im Zeitpunkt der Beauftragung erteilt werden.

(2) Vergleiche und Ratenzahlungsvereinbarungen werden nur nach Maßgabe der vom Auftraggeber erteilten Weisungen abgeschlossen und sind nach den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes gesondert zu vergüten.

(3) Beim Abschluss eines Vergleiches oder einer Ratenzahlungsvereinbarung soll auf die Tragung der gesamten Inkassokosten durch den Schuldner hingewirkt werden.

#### § 5 Kosten der gerichtlichen Geltendmachung

(1) Die gerichtliche Geltendmachung erfolgt im Wege des Mahnverfahrens und bedarf einer ausdrücklichen Weisung des Auftraggebers, die auch schon im Zeitpunkt der Beauftragung erteilt werden kann.

(2) Die Vergütung des Auftragnehmers für die gerichtliche Geltendmachung bestimmt sich nach den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes. Die nach § 3 Abs. 3 dieses Vertrages geschuldete Geschäftsgebühr wird auf die Gebühren für die gerichtliche Geltendmachung nach den gesetzlichen Bestimmungen angerechnet.

*Hinweis: Diese Kosten müssen vom Schuldner erstattet werden, soweit die gerichtliche Geltendmachung der Forderung erfolgreich ist.*

(3) Die vom Gericht angeforderten Gerichtskosten (Gebühren und Auslagen) hat der Auftraggeber zu tragen und unmittelbar an die Gerichtskasse zu zahlen.

| *Hinweis: Diese Kosten müssen vom Schuldner erstattet werden, soweit die gerichtliche Geltendmachung der Forderung erfolgreich ist.*

### **§ 6 Kosten der Vollstreckung**

(1) Die Zwangsvollstreckung aus einem Titel leitet der Auftragnehmer nur auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers ein, die schon im Zeitpunkt der Beauftragung erteilt werden kann.

(2) Die Vergütung des Auftragnehmers für das Betreiben der Zwangsvollstreckung bestimmt sich nach den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

| *Hinweis: Diese Kosten müssen vom Schuldner erstattet werden.*

(3) Die vom Gericht angeforderten Gerichts- bzw. Vollstreckungskosten (Gebühren und Auslagen) hat der Auftraggeber zu tragen und unmittelbar an die Gerichtskasse zu zahlen.

| *Hinweis: Diese Kosten müssen vom Schuldner erstattet werden.*

### **§ 7 Abrechnung**

(1) Die außergerichtliche Vergütung des Auftragnehmers nach den §§ 3 und 4 dieses Vertrages (Gebühren und Auslagen) wird dem Auftraggeber nach Erteilung des Auftrags/der Weisung in Rechnung gestellt. Sie ist mit Rechnungseingang ohne Abzug sofort zahlbar durch Überweisung auf eins der in der Rechnung angegebenen Konten. Bei der Überweisung hat der Auftraggeber Aktenzeichen und Rechnungsnummer anzugeben. Der Auftraggeber ist vorleistungspflichtig.

(2) Die Vergütung des Auftragnehmers für die gerichtliche Geltendmachung und die Vollstreckung nach den §§ 5 und 6 dieses Vertrages wird gestundet bis der Schuldner sie gezahlt hat, längstens jedoch bis zum Ablauf eines Jahres seit Rechtskraft des Vollstreckungstitels. Soweit der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers in diesem Zeitraum vom Schuldner nicht befriedigt wurde, tritt der Auftraggeber seinen Anspruch auf Erstattung der gesetzlichen Vergütung sowie den entsprechenden Zinsanspruch schon jetzt zur Hälfte an Erfüllung statt an den Auftragnehmer ab. Dieser Absatz findet keine Anwendung, wenn – auch nur wegen eines Teils der beizutreibenden Forderung – ein Streitiges Verfahren durchgeführt werden muss.

(3) Der Auftraggeber kommt in Zahlungsverzug, wenn der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 10 Tagen einem der Konten des Auftragnehmers gutgeschrieben wurde.

(4) Zahlungsansprüche des Auftragnehmers sind im Falle des Zahlungsverzugs mit 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

(5) Beigetriebene Gelder sind dem Auftraggeber unmittelbar, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen seit Geldeingang zur Verfügung zu stellen bzw. zu überweisen.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, eigene Vergütungs- und Auslagenerstattungsansprüche mit Auszahlungsansprüchen des Auftraggebers (auch aus anderen Inkassoaufträgen) zu verrechnen ohne dass es hierzu einer Erklärung bedarf.

### **§ 8 Obliegenheiten**

(1) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer wahrheitsgemäß und unverzüglich über jeden Umstand zu informieren, der für den Forderungseinzug von Bedeutung sein kann. Hierzu zählen insbesondere Adressänderungen, Zahlungen durch den Schuldner, Stundungsabreden und Verzichtserklärungen.

(2) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer auf sein Verlangen im jeweiligen Einzelfall eine separate schriftliche Vollmacht und eine separate schriftliche Einzugsermächtigung zur Verfügung zu stellen um sie dem Schuldner auf dessen Verlangen vorzulegen.

(3) Der Auftraggeber ist allein verantwortlich dafür, dass die ihm mitgeteilten Zugangsdaten nicht in die Hände unbefugter Dritter gelangen.

### **§ 9 Haftungsausschluss**

Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass ihm Informationen im Sinne des § 8 Abs. 1 dieses Vertrages vorenthalten oder nicht rechtzeitig mitgeteilt worden sind, dass der Auftraggeber seine sonstigen Obliegenheiten im Sinne des § 8 dieses Vertrages nicht erfüllt oder dass der Auftraggeber seiner Vorleistungspflicht nach § 7 Abs. 1 dieses Vertrages nicht rechtzeitig nachgekommen ist.

### **§ 10 Datenschutz**

(1) Der Auftragnehmer erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Auftraggebers und des Schuldners zum Zwecke des automatisierten Forderungsinkassos.

(2) Der Auftraggeber willigt in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ein.

### **§ 11 Vertragsdauer, Kündigung**

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt.

### **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken.

---

Ort, Datum

---

Vor- & Nachname(n) der/des (vertretungsberechtigten) Unterzeichner(s)

---

Unterschrift(en)